



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 12. Dezember 2012      Nr. 195/2012

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschlossen:

**Änderung der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 10.08.2006, zuletzt geändert am 26.09.2012**

§ 8 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Bei den in § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (entsprechend den von den Kliniken und Instituten vorgegebenen Leistungsanforderungen) bei der Meldung zu den einzelnen Prüfungsabschnitten nachzuweisen. Sofern Fehlzeiten auf Gründen basieren, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat (z.B. eigene Krankheit bzw. Krankheit eigener Kinder, Gerichtstermin), muss dem/der Studierenden eine Nachholmöglichkeit angeboten werden, sofern dies der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin für erforderlich hält. Der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin bestimmt für diesen Fall Art, Umfang und Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen. Es ist dem Veranstaltungsleiter/der Veranstaltungsleiterin freigestellt, einzelne entschuldigte Fehltermine ohne Ersatzleistung

anzuerkennen. Studierende, die an dem im Semester stattfindenden Bakumkurs und den vorgeschriebenen Bestandsausfahrten teilnehmen (Nachweis erforderlich), sind für Parallelveranstaltungen entschuldigt.

Bei den Wahlpflichtveranstaltungen und dem praktischen Teil gilt Satz 1 entsprechend.

An- und Abtestate zu Pflichtveranstaltungen sind grundsätzlich möglich. Für An- und Abtestate müssen von der Zentralen Studienkommission genehmigte Ordnungen vorliegen.“

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 12. Dezember 2012

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif  
Präsident